

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
BIEDERMANNSDORF
Verw. Bezirk Mödling, Land Niederösterreich**

Biedermannsdorf, am 03.03.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Biedermannsdorf wurde am 24.11.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

03.03.2026 bis 17.03.2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 03.03.2026 bis 17.03.2026 einzubringen.

Der Obmann des Jagdausschusses



Robert Poppenberger

Angeschlagen am: 03.03.2026
Abgenommen am: 18.03.2026